Stadt Friesoythe

Fachbereich 2
Datum: 14.01.2013

Beschlussvorlage **Nr.: BV/006/2013 / öffentlich**

Gewährung von Zuschüssen für die Erstellung einer Chronik und für die Jubiläumsfeier zum 225-jährigen Bestehen der Ortschaft Gehlenberg

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	30.01.2013

Beschlussvorschlag:

a) Der Dorfgemeinschaft Gehlenberg wird für die Erstellung einer Chronik zum 225-jährigen Bestehen der Ortschaft Gehlenberg ein Zuschuss in Höhe von …… € gewährt. der Zuschuss wird im Haushaltsjahr 2014 ausgezahlt.
b) Ferner wird der Dorfgemeinschaft Gehlenberg für die Durchführung der Jubiläumsfeier ein Zuschuss in Höhe von..... € bewilligt.

Alternativempfehlung zu b)

Der Dorfgemeinschaft Gehlenberg wird für die Durchführung der Jubiläumsfeier kein weiterer Zuschuss, der über die in den Richtlinien für Ehrungen und Anerkennungen vorgesehenen Beträge hinausgeht, gewährt.

Begründung:
Die Dorfgemeinschaft Gehlenberg e. V. hat mitgeteilt, dass die Ortschaft Gehlenberg im Juni 2013 ihr 225-jähriges Bestehen feiert. Dazu wird von der Dorfgemeinschaft eine neue Chronik erstellt, die auf der Chronik „200 Jahre Gehlenberg“ basiert und fortgeschrieben wird. Dabei werden die Familien-, Vereins- und Firmenchronik neu erstellt. Die Chronik umfasst zwei Bände mit ca. 1.100 Seiten Gesamtumfang. Für den Druck entstehen dabei bei einer Auflage von 1.000 Stück Kosten von ca. 40.000,00 €. Die Dorfgemeinschaft bittet um Gewährung eines Zuschusses für diese Chronik.

Zur Bezuschussung von Ortsjubiläen und Ortschroniken hat der Verwaltungsausschuss am 12.06.2002 einen Grundsatzbeschluss gefasst.

Was Ortschroniken angeht, wurde festgelegt, dass für die Erstellung einer Chronik ein Zuschuss beantragt werden kann. Nach Ablauf von 50 Jahren kann für den gleichen Zweck erneut ein Zuschuss beantragt werden. Da für das 200-jährige Jubiläum im Jahre 1993 eine Ortschronik erstellt wurde, könnte nach diesem Grundsatzbeschluss kein weiterer Zuschuss gewährt werden, wenn die damalige Ortschronik bereits gefördert worden wäre. Für die Erstellung einer Dorfchronik und die Vorbereitung einer Festwoche hat die stadt Friesoythe 1987 einen Antrag beim Arbeitsamt Friesoythe auf Bewilligung einer ABM-Stelle gestellt, die auch bewilligt worden ist. Für ein Jahr ist eine ABM-Kraft für diese Maßnahme eingestellt worden. Die Maßnahme wurde zu 100 % vom Arbeitsamt gefördert. Von der Stadt Friesoythe sind somit keine weiteren eigenen Mittel eingesetzt worden.

Aus diesem Grunde kann nach Ansicht der Verwaltung die jetzt geplante Chronik zum 225-jährigen Bestehen der Ortschaft nach dem Grundsatzbeschluss gefördert werden. Über die Höhe des Zuschusses trifft der Grundsatzbeschluss keine Aussage. Es ist eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Für die Chronik zum 100-jährigen Jubiläum der Bauerschaft Ellerbrock ist ein Zuschuss von 3.000,00 € gewährt worden. Die Herstellungskosten waren für diese Chronik mit ca. 13.500,00 € beziffert worden. Da der Zuschuss im Investitionshaushalt zu veranschlagen ist, kann eine Auszahlung erst 2014 erfolgen.

Für die Bezuschussung von Ortsjubiläen enthält der Grundsatzbeschluss folgende Regelung:

„Die Stadt Friesoythe gewährt für Ortsjubiläen nur dann einen Zuschuss, wenn es sich um eine ehemals selbständige Gemeinde der jetzigen Stadt Friesoythe oder um die Ortsteile Thüle, Kampe, Kamperfehn oder Edewechterdamm handelt“

Über die Höhe eines Zuschusses trifft der Beschluss keine Aussagen. Für das Ortsjubiläum 1988 ist ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.000,00 DM gezahlt worden. Außerdem hat die Stadt Friesoythe die Kosten für Bürobedarf, Porto und Druck der Einladungskarten übernommen.

Nach § 9 der Richtlinien für Ehrungen und Anerkennungen vom 15.04.2010 werden Ortschaften aus Anlass ihres 25-, 50-, 75-, 100-jährigern (und alle 25 Jahre weiter) Bestehens durch Verleihung einer Urkunde und Überreichung einer Ehrengabe bedacht, sofern das Jubiläum schriftlich bei der Stadt Friesoythe angezeigt und eine Chronik herausgegeben bzw. eine Jubiläumsfeier o. a. veranstaltet wird. der Wert der Ehrengabe beträgt ab 125 Jahren 250,00 €. Über die Art der Ehrengabe entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall.

Die Dorfgemeinschaft Gehlen berg beantragt eine finanzielle Unterstützung der geplanten Jubiläumsfeier über die in den Richtlinien vorgesehenen Beträge hinaus.

Bürgermeister